



COMPUTERN

Fachmagazin für Bauhaupt- und Baunebengewerbe

IM HANDWERK

MEDIA INFORMATIONEN 2019

Das Handwerk bringt's ...

96%

nutzen Fachmedien

Deutsche Fachpresse Berlin

SCHWERPUNKT-THEMEN

Digitalisierung im Handwerk

Fortsetzung in 2019

... in unseren Serien mehr als nur ein Schlagwort. Zum Nutzen von Lesern und Anbietern – z.B. Mobiles Arbeiten, Zeiterfassung, Dokumentenmanagement-Systeme ...

INHALT MEDIADATEN

Konzeption, Kontakte	3
Anzeigenformate	4
Auflage, Verbreitung	5
Preise	7
Termine und Themen	9
Print vor Online	11
Messen	13

www.handwerke.de



KONZEPTION, REDAKTION UND VERLAG

KURZCHARAKTERISTIK

COMPUTERN IM HANDWERK, dient seit **1984**, also seit **35** Jahren, als Fachmagazin den TOP Handwerksbetrieben im Bauhaupt- und -nebengewerbe mit portioniertem Wissens- und Technologie-Transfer.

VERLAG

CV Computern-Verlags GmbH
Goethestraße 41, 80336 München
Postfach 15 06 05, 80044 München
Telefon 0 89/54 46 56-0
Telefax 0 89/54 46 56-50
E-Mail: info@cv-verlag.de
www.handwerke.de

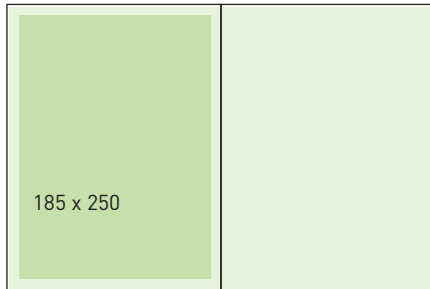
Anzeigenvertretung:
Medienmarketing SANDERS
75045 Walzbachtal
Tel.: 0 72 03/50 27 27-10, Fax -18
E-Mail: cih@mm-sanders.de

VERLAGSDATEN

Gründungs-herausgeber	Horst Neureuther
Redaktion	Horst Neureuther (verantwort.)
Ständige Mitarbeiter	Dipl.-Ing. (Arch.) Marian Behaneck Prof. Dr. Klaus Kruczynski Margrit Lingner Björn Lorenz Gundo Sanders Ernst W. Speidel Elke H. Zobel
Anzeigen	Dipl.-Vw. Heide Tschinkel-Neureuther
Jahrgang/Jahr	35. Jahrgang 2019
Erscheinungsweise	10 x p.a.
Bezugspreis	Jahresabonnement incl. 7% MwSt. € 29,- zzgl. Versandkosten Einzelverkaufspreis incl. 7% MwSt. € 2,90

ANZEIGENFORMATE

1/1 Seite



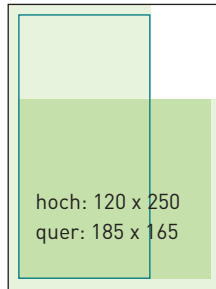
210 x 280 + 3

2/1 Seite



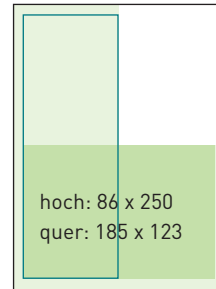
420 x 280 + 3

2/3 Seite



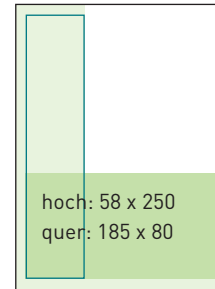
hoch: 135 x 280 + 3
quer: 210 x 180 + 3

1/2 Seite



hoch: 105 x 280 + 3
quer: 210 x 140 + 3

1/3 Seite



hoch: 70 x 280
quer: 210 x 90

Zeitschriftenformat:

210 x 280 mm

Satzspiegel:

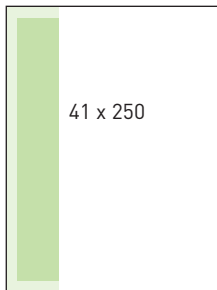
185 x 250 mm

Anschnittformate:
hellgrün unterlegt

Formatangaben:

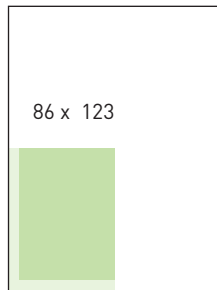
Breite x Höhe

1/4 Seite



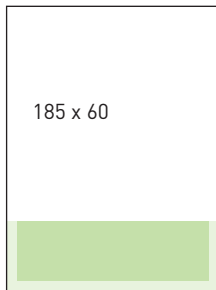
50 x 280 + 3

1/4 Seite



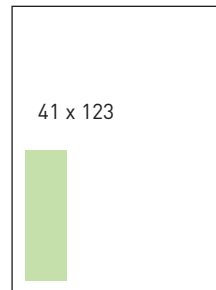
100 x 140 + 3

1/4 Seite



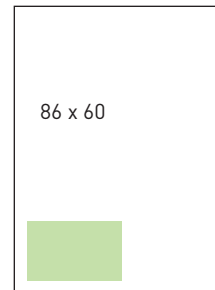
210 x 70 + 3

1/8 Seite



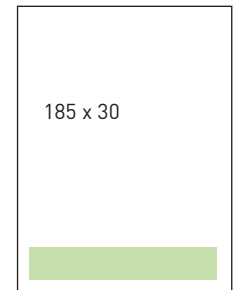
41 x 123

1/8 Seite



86 x 60

1/8 Seite



185 x 30

AUFLAGE UND VERBREITUNG

COMPUTERN IM HANDWERK erreicht pro Ausgabe ausgewählte Zielgruppen im Handwerk

Druckauflage 52.500 Exemplare (IVW III/18)

Tatsächliche Verbreitung 52.186 Exemplare (IVW III/18)

Auflage und Verbreitung kontrolliert



AUSGEWÄHLTE HANDWERKSBEREICHE

TATSÄCHLICH VERBREITETE AUFLAGE

... AUS DEN GEWERKEN

Baunternehmungen (Handwerksbetriebe)	5.100
Dachdeckerbetriebe	2.860
Elektroinstallationsbetriebe	10.341
Malerbetriebe	5.660
Metallbaubetriebe	1.125
HAUSTECHNIK: Sanitär-/Heizung-/Klima-Betriebe	10.425
Planungs-/Ingenieurbüros	1.130
Holzbearbeitende Betriebe	9.350
Betriebsberater/Betriebe über Handwerkskammern/ Meisterschulen/Innungen/Genossenschaften/Verbände/ Kreishandwerkerschaften, etc.	1.665
Industriefirmen/AEs/Fachgroßhandel/Computerhändler, etc.	4.530
	52.186



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage

Klare Basis für den Werbemarkt

TATSÄCHLICHE VERBREITUNG (nach Verbreitungsgebieten)

	Exemplare	Prozent
NIELSEN 1 Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen	7.515	14,4
NIELSEN 2 Nordrhein-Westfalen	13.725	26,3
NIELSEN 3a Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	8.660	16,6
NIELSEN 3b Baden-Württemberg	6.890	13,2
NIELSEN 4 Bayern	9.235	17,7
NIELSEN 5 Berlin (gesamt)	1.095	2,1
NIELSEN 6 Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg	2.455	4,7
NIELSEN 7 Thüringen, Sachsen	2.611	5,0
	52.186	100,0

FUNKTION/ALTER/BETRIEBSGRÖSSE (tatsächl. Verbreitung)

- 95%** der Empfänger gehören zur Unternehmensspitze: Inhaber und Geschäftsführer des Handwerksbetriebs.
- 97%** gehören zur Zielgruppe „Kaufentscheider“ (Inhaber, Meister und leitende Angestellte).
- 85%** der Empfänger sind zwischen 20 und 50 Jahre alt. Jung genug, um aufgeschlossen zu sein für die Themen Computern und Telekommunikation im Handwerk.
- 40%** erreichen Handwerksbetriebe mit mehr als 20 Beschäftigten.

Fachzeitschriften sind Top-Influencer: 96% nutzen Fachmedien

Quelle: B2B Entscheideranalyse 2017

Alle Zahlen für Sie online:
www.handwerke.de oder direkt
www.fachpresse.de

CV Computern-Verlags GmbH Telefon 0 89/54 46 56-0
 Goethestraße 41 Telefax 0 89/54 46 56-10
 80336 München E-Mail: anzeigen@cv-verlag.de

PREISLISTE NR. 36 (GÜLTIG AB 01.11.2018)



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage

Klare Basis für den Werbemarkt

ZEITSCHRIFTENFORMAT

210 mm breit, 280 mm hoch

SONDERFORMATE

Auf Anfrage.

TEXTTEILANZEIGEN

1-spaltig (41 mm breit) € 13,55

1-spaltig (58 mm breit) € 18,00

Textteilanzeigen sind auf 3 Seiten von Text umgeben.

Textteilanzeigen sind nicht rabattierbar!

BEIHEFTER/BEIKLEBER/BEILAGEN

Beihefter: bis 4-seitig € 210,- ‰

Beikleber: Preis auf Anfrage

Beilagen: bis 20g gesamt € 220,- ‰

Teilauflage € 253,- ‰

LESERSERVICE ONLINE

Anzeigenübernahme kostenfrei

Anreicherung pro Anzeige € 450,-

Adspecial-Integration: Auf Anfrage

ANZEIGENGRUNDFORMATE/GRUNDPREISE

Seiten- anteil	B x H (in mm)	Grundpreise in Euro			
		s/w	2c	3c	4c
1/1	185 x 250	8.250,-	9.050,-	9.850,-	10.650,-
3/4	135 x 250	6.195,-	6.795,-	7.395,-	8.100,-
2/3	120 x 250 185 x 165	5.500,-	6.040,-	6.580,-	7.100,-
1/2	86 x 250 185 x 123	4.125,-	4.525,-	4.925,-	5.325,-
1/3	58 x 250 185 x 80	2.750,-	3.020,-	3.290,-	3.550,-
1/4	41 x 250 86 x 123 185 x 60	2.065,-	2.265,-	2.465,-	2.700,-
1/8	41 x 123 86 x 60 185 x 30	1.035,-	1.135,-	1.235,-	1.350,-

Anschnittformate siehe Seite 4. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

TITELBILD AUF ANFRAGE!

FARBANZEIGEN

Sonderfarben auf Anfrage. Farbzuschläge werden für jede mit Skalenfarben belegte Seite extra berechnet. Geringe Farb-/Tonwertabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Farbprofil: PSO_LWC_Improved_eci

ANSCHNITTSZUSCHLAG/BUNDDURCHDRUCK

10% vom s/w-Preis. Anschnittformat: + 3 mm an jeder Seite

ANZEIGENSCHLUSS

Siehe Erscheinungsplan

NACHLÄSSE

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres (ausgenommen sind Textteil-/mm-Anzeigen), Rabattierung auch auf den Farbzuschlag!

Malstaffel				
3x	6x	12x	mehr als 12x	
5%	10%	15%	20%	
Mengenstaffel				
1 S.	3 S.	6 S.	12 S.	mehr als 12 S.
3%	5%	10%	15%	20%

AGENTURPROVISION

15% vom Nettobetrag

ZAHLUNGS-/GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Netto nach Erhalt der Rechnung, bei Vorauskasse bis Druckbeginn 2% Skonto. Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages (Seite 15).

DRUCKUNTERLAGEN

Belichtungsfähige Daten mit farbverbindlichem Proof als offene Dateien oder Druck-PDF mit Farbprofil PSO_LWC_Improved_eci. Zusatzarbeiten werden gesondert berechnet.

RÜCKTRITTMÖGLICHKEIT

Bis 2 Wochen schriftlich vor jeweiligem Anzeigenschlußtermin.

ANZEIGENLEITUNG

CV Computern-Verlags GmbH
Dipl.-Vw. Heide Tschinkel-Neureuther
Goethestraße 41, 80336 München
Telefon 0 89/54 46 56-40, Telefax 0 89/54 46 56-50
E-Mail: anzeigen@cv-verlag.de
Alle Planungsdaten + Analysen online:
www.handwerke.de, www.fachpresse.de

THEMEN- UND ERSCHEINUNGSPLAN 2019

TERMINE

Monat Heft Nr.	Jan. /Feb. 1/2	März 3	April 4	Mai 5	Juni 6	Juli/Aug. 7/8	Sept. 9	Okt. 10	Nov. 11	Dez. 12
Computern im Handwerk erscheint am:	08.02.	08.03.	05.04.	10.05.	07.06.	26.07.	06.09.	11.10.	08.11.	06.12.
Anzeigenschluß:	25.01.	22.02.	22.03.	26.04.	24.05.	12.07.	23.08.	27.09.	25.10.	22.11.
Druckunterlagenchluß:	30.01.	27.02.	27.03.	02.05.	29.05.	17.07.	28.08.	02.10.	30.10.	27.11.

THEMEN

Gut zu wissen

Kurzmeldungen



Wirtschaft/Betriebsführung

Aktuelles
Wirtschaft & Finanzen

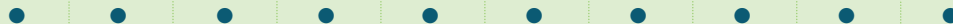


Neue Energien



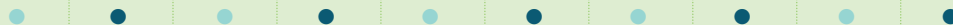
Digitalisierung: Handwerk 4.0

Schnelle Netze/Breitband



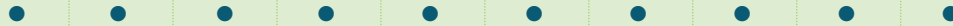
E-Business



Cloud Computing / Mobile Security / IP-Telefonie / Suchmaschinen / Internet-Präsenz / Elektronische Rechnung



Mobiles Arbeiten im Betrieb

Apps, Praxisbeispiele, Marktübersichten, Lösungen und Erfahrungen



Hardware Trends & Tests		●	●	●	●	●	●	●	●	●	
z.B. Smarte Drucker / Tablet-PCs / Smartphones / TV / Ruggedized / Router / Telefonie											
Specials	Ruggedized	IP-Telefonie	Cloud	CeBIT	Smart Home	CeBIT Produkt- neuheiten	IFA Convertibles	Smarte Drucker	IAA NFZ	Branchen- Software	
Techniken & Handwerk Profiwerkzeuge Marktübersichten, Tests & Anwenderberichte	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Thermografie: Einsteiger + Profi, Elektrowerkzeuge, Akku-Werkzeuge, Meßtechnik, Distanzmesser, Bauroboter, Tool-Tracking u.a.											
Nutzfahrzeuge im Handwerk		●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Neuheiten, Connected Cars, Flottenmanagement, E-Mobilität & alternative Antriebe, Testfahrten											
Software News, Test-/Anwenderberichte 29. Marktübersicht Branchensoftware	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Messeberichte	BAU ish IHM	FARBE BAUMA MWC	HMI eltefa	Intersolar photokina Ligna	CeBIT ANGACOM	IFA	IAA - PKW	IFA		Construct IT TIMBA + DACH + HOLZ	
Heft Nr.	1/2	3	4	5	6	7/8	9	10	11	12	

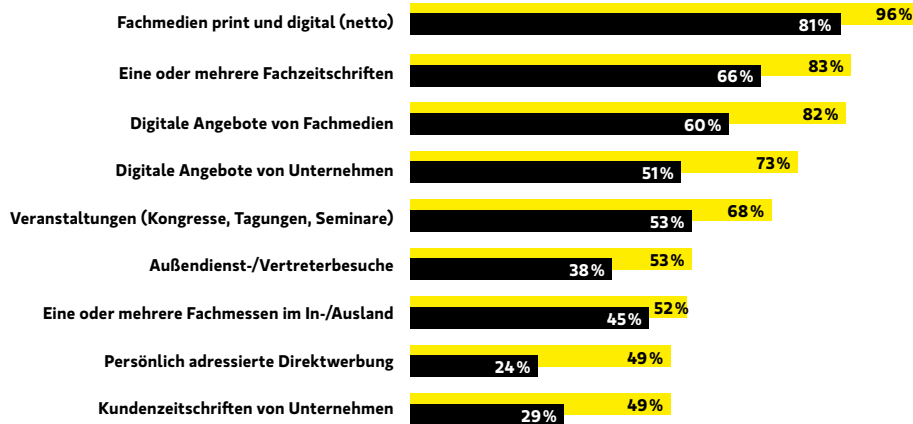
Änderungen vorbehalten.

B2B–Entscheideranalyse 2016/17

Fachmedien sind die Top-Influencer der professionellen Entscheider in Deutschland

Fachmedien sind nicht nur die meist genutzte Informationsquelle der professionellen Entscheider, sondern haben auch den breitesten Einfluss auf die Entscheider in den wichtigsten Phasen des Kaufprozesses.

Nutzung und Einfluss von B2B-Informationsquellen



■ Anteil mindestens gelegentliche Nutzung

■ Anteil mindestens gelegentliche Nutzung und Beeinflussung im Kaufprozess (Durchschnitt von sechs ReasonWhy-Statements*, Statements im Wortlaut siehe Grafik rechts)

* ReasonWhy-Statements, %-Anteil der Entscheider mit TOP3-Zustimmung in Bezug auf die genutzten Fachmedien

DEUTSCHE

FACHPRESSE

das b2b-netzwerk

Print bleibt die Autorität im Markt

Wer und was ist wichtig in der Branche/Berufsgruppe? Diese Frage beantworten sich die meisten Entscheider über gedruckte Fachzeitschriften. Zu den Statements, denen die meisten Printnutzer zustimmen (TOP3 von 6er Skale) zählen:

»Ist glaubwürdig,
das heißt, die
Informationen sind
neutral und seriös«
(5,3 Mio. Entscheider)

»Vermittelt mir,
welche aktuellen Pro-
dukte und Angebote
ein Anbieter hat«
(5,1 Mio. Entscheider)

»Vermittelt mir die
Erfahrungen anderer
mit Produkten
und Lösungen«
(4,9 Mio. Entscheider)

Steigende Verweildauer – bei Print

Seit der B2B-Entscheideranalyse 2014/15 ist die Lesedauer von 113 über 125 auf jetzt 134 Minuten pro Woche gestiegen. Das heißt, in Zeiten wachsender Informationsflut ist Print der Fels in der Brandung.

Fachmedien print und digital: Die ständigen Begleiter im Kaufprozess

Fachmedien setzen Impulse:

81%

der Entscheider sind in den letzten 12 Monaten durch Investitionsimpulse aus Fachmedien aktiv geworden.

Das im digitalen Marketing verbreitete Customer-Journey-Modell löst zunehmend den bisherigen linearen SalesFunnel ab und trägt der Komplexität der heutigen Kaufprozesse Rechnung.

Es gibt auch bei der Customer Journey die Abfolge von Phasen, diese haben jedoch nicht den Kauf als Endpunkt, sondern führen nahtlos weiter – im Sinne von »nach dem Kauf ist vor dem Kauf«. Dabei werden alle Phasen als durchlässig und jederzeit beeinflussbar verstanden. Umso wichtiger, die »Touchpoints« der Zielgruppe mit Anbietern und Produkten sorgfältig zu steuern. Fachmedien bieten dazu in allen Phasen optimale Kommunikationschancen.

Fachmedien- nutzung print + digital:

96%

der Entscheider
nutzen Fachmedien.

B2B-Entscheideranalyse 2016/17
© Deutsche Fachpresse, www.deutsche-fachpresse.de
Autorin: Andrea Stegemann, Konradin Mediengruppe,
Mitglied der Kommission AMF Mediamarketing

MESSEN, AUSSTELLUNGEN, TERMINE (ausgewählt, ohne Gewähr)

JANUAR 2019

08.01. - 11.01.	Frankfurt/Main, Heimtextil
08.01. - 10.01.	Düsseldorf, viscom Internat. FM für visuelle Kommunikation
08.01. - 11.01.	Frankfurt a.M., heimtextil
09.01. - 11.01.	Nürnberg, Eltec
11.01. - 13.01.	Dresden, e-bike-days
11.01. - 14.01.	Hannover, Domotex
13.01. - 15.01.	Luzern (CH), HARDWARE - Werkzeuge
14.01. - 19.01.	München, BAU
14.01. - 20.01.	Köln, imm cologne
15.01. - 18.01.	Rotterdam (NL), InfraTech
21.01. - 22.01.	München, IKOM Bau Karriereforum Baubranche
21.01. - 25.02.	München, OOP (Software-Architekturen)
26.01. - 29.01.	Frankfurt/Main, Paperworld
29.01. - 31.01.	Karlsruhe, LEARNTEC
30.02. - 03.02.	Nürnberg, Spielwarenmesse

FEBRUAR 2019

03.02. - 05.02.	Basel(CH), HEIMTEXSUISSE
05.02. - 07.02.	Essen, E-world energy & water
07.02. - 10.02.	Luzern(CH), BAUMAG - Baumaschinen, Baugeräte, Werkzeug
08.02. - 12.02.	Frankfurt, ambiente
13.02. - 14.02.	Zürich(CH), maintenance
13.02. - 15.02.	Dortmund, elektrotechnik
15.02. - 17.02.	Gießen, BAU Expo
16.02. - 16.02.	Essen, NET & WORK, E-Commerce-Messe
19.02. - 21.02.	Neu-Ulm, BetonTage
20.02. - 21.02.	Dortmund, maintenance- Instandhaltung

20.02. - 20.02.	Berlin, E-commerce Expo
20.02. - 21.02.	Nürnberg, Feuertrutz
22.02. - 24.02.	Wiesbaden, e-Mobilität
23.02. - 03.03.	Leipzig, mitteldeutsche handwerksmesse
25.02. - 29.02.	Barcelona (E), MWC Mobile World Congress
27.02. - 28.02.	Wels(A), Bau- & SHK-Fachtag im Rahmen d. Energiesparmesse

MÄRZ 2019

01.03. - 03.03.	Wels(A), Energiesparmesse
08.03. - 10.03.	Berlin, TransporterTageBerlin
11.03. - 58.03.	Frankfurt a.M., ish - Weltmesse
12.03. - 13.03.	München, Internet World
13.03. - 16.03.	Wels(A), HANDWERK Fachmesse Holz, Werkzeug, Farbe, Handel
13.03. - 17.03.	München, I.H.M. Internationale Handwerksmesse
15.03. - 17.03.	Zwickau, Baufachmesse
19.03. - 21.03.	Stuttgart, EMV - Int. FM f. Elektromagnetische Verträglichkeit
20.03. - 21.03.	Düsseldorf, Flotte!
20.03. - 22.03.	Stuttgart, eltefa
20.03. - 23.03.	Köln, FAF - FARBE, AUSBAU & FASSADE
20.03. - 24.03.	Friedrichshafen, e-mobility-world
22.03. - 24.03.	Halle, SaaleBAU
22.03. - 24.03.	Salzburg(A), Auto Messe Salzburg

APRIL 2019

01.04. - 05.04.	Hannover, HANNOVER MESSE mit Digital Factory, job and career, ComVac, Research & Technology, Energy, Industrial Supply
02.04. - 02.04.	Hamburg, dataport Hausmesse
05.04. - 06.04.	Sindelfingen, Farbtext Hausmesse

08.04. - 14.04. München, bauma - Weltleitmesse
10.04. - 11.04. Berlin, Konf. zu E-Mobilität, Energiespeicherlös., IoT, Wearables
10.04. - 12.04. Frankfurt, Battery Experts Forum

MAI 2019

07.05. - 09.05. Stuttgart, Battery Show, Elektro & Hybridfahrz., Qualitätssicherung
08.05. - 10.05. Kassel, RO-KA-Tech FM
08.05. - 11.05. Köln, photokina - Weltleitmesse
09.05. - 12.05. München, HIGH END
14.05. - 16.05. s-Hertogenbosch (NL), Renovatie & Transformatie FM
14.05. - 17.05. München, HIGH END
14.05. - 17.05. Augsburg, Saw Expo - Int. FM Sägebranche
14.05. - 17.05. Basel (CH), SWISSTECH - PRODEX
15.05. - 17.05. München, ees Europe - EM Power Europe - Intersolar Europe FM
17.05. - 17.05. Köln, e-Commerce Day und e-fellows IT-Day
17.05. - 18.05. Dresden, ISH-Nachlese
21.05. - 24.05. Köln, interzum
27.05. - 31.05. Hannover, LIGNA - Weltleitmesse

JUNI/AUGUST 2019

04.06. - 06.06. Köln, ANGA COM
04.06. - 07.06. München, transport logistic
19.06. - 20.06. Karlsruhe, CEB - Clean Energy Building + interCOGEN
24.06. - 28.06. Hannover, CeBIT
25.06. - 26.06. Frankfurt/Main, Servparc Fac.Management - IT-Lösungen
25.06. - 27.06. Nürnberg, SENSOR+TEST
09.07. - 10.07. Berlin, CONCAR-EXPO FM Connected Car
20.08. - 24.08. Köln, gamescom

SEPTEMBER 2019

03.09. - 04.09. Frankfurt/Main EnergieEffizienz
06.09. - 11.09. Berlin, IFA
10.09. - 13.09. Basel (CH), ineltec - SICHERHEIT
11.09. - 12.09. Köln, DMEXCO
11.09. - 15.09. Neumünster, NordBau
12.09. - 22.09. Frankfurt/Main, IAA PKW
16.09. - 21.09. Hannover, EMO - Weltleitmesse Metallbearbeitung
18.09. - 20.09. Leipzig, efa + HIVOLTEC
26.09. - 29.09. Rheinstetten, NUFAM - NutzfahrzeugMesse
27.09. - 29.09. Rostock, RoBau

OKTOBER 2019

08.10. - 10.10. Essen, Lighting technology
08.10. - 10.10. Nürnberg, it-sa IT-Securitymesse
17.10. - 17.10. München, eMove 360∞, 2. Int. Fachmesse für Mobilität 4.0
15.10. - 19.10. Basel (CH), Holz FM
16.10. - 23.10. Düsseldorf, K Messe
29.10. - 29.10. Graz (A), Businessmesse Graz

NOVEMBER/DEZEMBER 2019

05.11. - 08.11. Stuttgart, Schweisstec + Blechexpo
05.11. - 08.11. Düsseldorf, A+A
05.11. - 08.11. Köln, aquanale
06.11. - 07.11. München, ARCHITECT@WORK
12.11. - 13.11. Köln, Branchentag Holz
12.11. - 15.11. München, productronica
14.11. - 17.11. Bern (CH), TRANSPORT.CH Nutzfahrzeuge
26.11. - 28.11. Nürnberg, SPS IPC Drives
27.11. - 01.12. München, Heim + Handwerk
05.12. - 06.12. Düsseldorf, ARCHITCT@WORK

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlers zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei dem Abschluß über mehrerer Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsgewinnungen ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 19 Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.